
3.8 Justiz/Polizei

3.8.1 Kriminalität

Menschen, die eine Straftat begehen, verstoßen gegen die Vorschriften und Gesetze, die von der Gesellschaft zum Schutz aller aufgestellt wurden. Kriminalität gilt somit als der entscheidende Gegenspieler für das harmonische Zusammenleben von Personen. Kinder und Jugendliche begehen eher sichtbare, leichter nachweisbare Delikte. Dazu gehören Diebstähle, Gewalttaten und Sachbeschädigungen. Mit vielfältigen präventiven Maßnahmen wird versucht, Kriminalitätsentwicklungen frühzeitig zu erkennen und sie nach Möglichkeit schon im Keim zu ersticken. Verschiedene Expertengremien und Initiativen sind in Hessen auf diesem Gebiet tätig (vgl. 3.8.3). Ein Antrag des KAV-Delegierten Dr. Hüseyin Kurt an die agah-Delegierten im März 2008, der sich auf das Thema „Jugendkriminalität unter Migranten“ bezog, mündete in der Einrichtung der AG „Jugend“ (vgl. im einzelnen 2.4.11).

Einige der Termine, die die Vertreter/innen der agah im Bereich Kriminalität/Strafvollzug besuchten, sollen an dieser Stelle genannt werden:

- 11.07.2006: „Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal“, Vortrag, Wiesbaden. Veranstalter: Forum Verwaltungsgericht
- 01.11.2006: Vergabe des 5. Hessischen Präventionspreises
- 08.03.2007: „Die neue Rechte in Deutschland - welches Bild stellt sich in Neu-Anspach dar?“, Podiumsdiskussion, Neu-Anspach. Veranstalter: BASA Neu-Anspach, Jugendhaus Neu-Anspach, VzF Taunus e.V.
- 22.03.2007: „Unrechtsbewusstsein: Die extreme Rechte - aktuelle Entwicklungen und Herausforderung für die Demokratie“, Veranstaltung, Karben. Veranstalter: Deutsch-Ausländischer Freundschaftskreis, AB Karben, Polizeipräsidium Mittelhessen, DGB Ortsverband Karben, Kurt-Schumacher-Schule Karben, Schulsozialarbeit der Stadt Karben, Arbeitskreis Schule im Gesprächskreis Prävention der Stadt Karben
- 20.06.2007: „Labor JVA - Innovation im Behandlungsvollzug“, Transferveranstaltung, Wiesbaden
- 06.05.2008: „Polizei und Muslime in Hessen - die Entwicklung

einer vertrauensvollen Zusammenarbeit“, Fachtagung, Wiesbaden. Veranstalter: Hessisches Landeskriminalamt

- 24.11.2008: 5. Hessischer Präventionstag mit Vergabe des 6. Hessischen Präventionspreises im Hessischen Landtag, Wiesbaden.

3.8.2 Strafvollzug

Wie auch in den Vorjahren beschäftigte sich die agah mit der Situation ausländischer Strafgefangener. Die Insassen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Schwalmstadt wandten sich im Oktober 2006 an die agah und baten um Unterstützung einer Petition, die sich auf das Angebot muttersprachlicher Sendungen in der JVA bezog. Dieses wurde von den Gefangenen als nicht ausreichend erachtet. Das grundsätzliche Bedürfnis der Gefangenen, muttersprachliche Informationen und Nachrichten zu erhalten, war für die agah nachvollziehbar. Die Insassen einer JVA gehören einer Vielzahl unterschiedlicher Nationen und Ethnien an. Die Möglichkeit, sich in der Mutter- oder Herkunftssprache informieren zu können, betrifft auch die Nutzung entsprechender sprachlicher Sendungen in den Medien und sollte allen JVA-Inhaftierten gleichermaßen zugänglich sein. Die agah wandte sich mit einem Schreiben an die Mitglieder des Petitionsausschusses des Hessischen Landtags und bat darum, dass dem Anliegen der Petenten Rechnung getragen werde. Da lediglich die Antragsteller einer Petition selbst über den Ausgang eines Petitionsverfahrens unterrichtet werden und seitens der JVA-Insassen später keine Informationen an die agah gegeben wurden, liegen keine abschließenden Erkenntnisse in dieser Sache vor.

Mit dem Programmangebot für Inhaftierte war die agah auch im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes und des Hessischen Strafvollzugsgesetzes befasst (vgl. 3.8.2.3, 3.8.2.4).

Eine Beschwerde über die medizinische Versorgung in der JVA Kassel I erreichte die agah Anfang März 2009. Die agah ging dieser Sache nach und bat die Leitung der JVA um Stellungnahme zu dem Vorwurf. Nach Eingang der Rückantwort musste festgestellt werden, dass die geschilderten angeblichen Versäumnisse in der medizinischen

Behandlung nicht nachvollziehbar und unzutreffend waren.

3.8.2.1 Todesfall in einer hessischen Justizvollzugsanstalt

Durch Presseberichte und den Ausländerbeirat Bad Nauheim wurde die agah auf einen Todesfall in einer hessischen Justizvollzugsanstalt aufmerksam gemacht. Dieser Vorgang löste große Bestürzung aus, da dieser Suizid eine Reihe von Selbsttötungsfällen fortsetzte, die sich leider immer wieder in der Abschiebehafte ereignen. Diese Fälle werfen ein besonders unschönes Licht auf die inhumane Seite von Abschiebungen.

Soweit die Einzelheiten hier bekannt sind, lag in dem Fall eine psychische Erkrankung vor. Diese besondere Konstellation hätte hinsichtlich der Inhaftierung berücksichtigt werden müssen. Insbesondere stellten sich die Fragen, warum in Anbetracht der Erkrankung überhaupt Haft angeordnet wurde und weshalb bei den sich widersprechenden ärztlichen Stellungnahmen angesichts einer gravierenden psychischen Störung keine genauere Klärung durch Hinzuziehung weiterer Gutachter erfolgte. Der behandelnde Arzt hatte auf eine Suizidgefahr hingewiesen, seine Warnung wurde jedoch beiseite geschoben. Auch ist fraglich, ob in der JVA Frankfurt die Suizidgefährdung bekannt war und wie ihr begegnet werden sollte. Die agah wandte sich deshalb im April 2007 schriftlich an den Hessischen Innenminister Volker Bouffier, um nähere Informationen zu der Sache zu erhalten. In seinem Antwortschreiben wies der Hessische Innenminister darauf hin, dass eine dienstaufsichtsrechtliche Prüfung veranlasst worden sei, deren Ergebnis noch nicht vorliege. Zudem habe es in den letzten fünf Jahren keinen Suizidfall eines ausländischen Staatsangehörigen während der Abschiebungshaft im Hessischen Justizvollzug gegeben. Der Ausländerbeirat Bad Nauheim wurde am 25.09.2007 über dieses Ergebnis in Kenntnis gesetzt und gebeten, die weitere Verfahrensweise abzusprechen. Allerdings wurden keine Vorschläge mitgeteilt und die Angelegenheit insgesamt seitens des Ausländerbeirates nicht weiter verfolgt.

3.8.2.2 Muslimische Gefangene im Strafvollzug

Wegen der Lage muslimischer Gefangener im Hessischen Strafvollzug wandte sich die agah auf Anregung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) Frankfurt Ende März 2008 an das Hessische Ministerium der Justiz. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Seelsorge muslimischer Strafgefangener gelegt. Die religiöse Betreuung Gefangener durch Seelsorger oder Seelsorgerinnen ihrer Religionsgemeinschaft ist zwar in Art.4 GG und den §§ 53 und 54 des Strafvollzugsgesetzes und entsprechenden Vorschriften im Jugendgerichtsgesetz geregelt. Für muslimische Häftlinge stehe während ihrer Haftzeit in hessischen Justizvollzugsanstalten aber kein Seelsorger ihres Glaubens zur Verfügung.

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass unter den Inhaftierten in hessischen Justizvollzugsanstalten ein hoher Anteil aus nicht-deutschen Gefangenen besteht. In der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden beispielsweise liegt dieser Anteil seit vielen Jahren konstant bei 65-70 %. Einem Bericht der JVA Wiesbaden aus dem Jahr 2002 zufolge waren in der Untersuchungshaftabteilung über längere Zeiten sogar mehr als 80 % Ausländer untergebracht. Türkische und nordafrikanische Staatsangehörige aus Marokko und Algerien seien dabei zahlenmäßig am stärksten vertreten. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass ein vergleichsweise hoher Anteil der Gefangenen muslimisch ist.

Um die Situation besser erfassen zu können, bat die agah um Auskunft zu den Fragen:

- ☞ Wie viele Inhaftierte in hessischen Justizvollzugsanstalten sind Muslime?
- ☞ Werden muslimische Gefangene von Seelsorgern ihrer Religionsgemeinschaft betreut und wenn ja, gehören die Seelsorger der jeweiligen muslimischen Glaubensrichtung des/der Gefangenen an? Findet die Betreuung gegebenenfalls in allen hessischen Justizvollzugsanstalten statt?
- ☞ Welche Ausbildung wird bei diesen Seelsorgern vorausgesetzt?
- ☞ Sind diese Seelsorger vertraglich verpflichtet und üben sie ihre Tätigkeit ehrenamtlich oder gegen Entgelt aus?
- ☞ Falls eine Seelsorge an muslimische Inhaftierten nicht oder nicht

in allen hessischen Justizvollzugsanstalten stattfindet, welche Vorgehensweise beabsichtigt die Landesjustizverwaltung hierbei zukünftig?

Nachdem der agah die erbetenen Auskünfte zugegangen waren, wurden sie an die KAV weitergeleitet. Weitere Schritte wurden von dort nicht gewünscht.

3.8.2.3 Jugendstrafvollzugsgesetz

Für Jugendliche gelten hinsichtlich des strafbaren Verhaltens die allgemeinen Gesetze, insbesondere das Strafgesetzbuch und die Nebengesetze. Strafverfahren und Sanktionen bei Straftaten junger Menschen werden jedoch im Jugendgerichtsgesetz besonders geregelt. Im Jugendstrafrecht dominiert der „Erziehungsgedanke“. Grundsätzlich sollen jugendliche Verurteilte durch erzieherische Maßnahmen zu einem straffreien Leben rehabilitiert werden. Die Aufgabe des Strafrechts kann sich dabei nur auf ein zukünftiges Leben ohne Straftaten richten. Die Grundsätze des Erwachsenenstrafvollzuges können auf diese Anforderungen nicht übertragen werden.

In § 91 Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist die Rahmenbestimmung des Jugendstrafvollzuges enthalten. Da diese Rahmenbestimmung bisher lediglich durch Verwaltungsvorschriften ausgefüllt wurde, sollte eine verbindlichen Rechtsgrundlage für den Jugendstrafvollzug geschaffen werden. In dieses Verfahren war die agah eingebunden und wurde zum Entwurf eines Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes vom 05.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die Schaffung einer verbindlichen Rechtsgrundlage sah die agah als einen wichtigen Schritt an. Für die Umsetzung des Erziehungsgedankens und zur Erreichung des Ziels eines zukünftig straffreien Lebens ist es besonders wichtig, dass straffällige Jugendliche nicht nur „verwahrt“ werden, sondern intensiv mit Hilfe therapeutischer Begleitung mit ihnen gearbeitet wird. Die Festschreibung des Grundsatzes der frühestmöglichen Förderung und die Gewährleistung einer umfanglichen erzieherischen Betreuung der Gefangenen im Gesetzentwurf war daher zu begrüßen.

Allerdings sollte die Chance genutzt werden, in den rechtlichen Bestimmungen stärker als vorgesehen auf die besonderen Problemlagen und Bedürfnisse jugendlicher Strafgefangener mit Migrationshintergrund einzugehen. Gefangene mit Migrationshintergrund bringen ihren kulturellen und sozialen Erfahrungshintergrund ein. Daran sollten sich sowohl ihre spezielle Förderung als auch die Gestaltung des Vollzuges ausrichten. Sprachliche Maßnahmen reichen nach Auffassung der agah dafür allein nicht aus. Der Anteil ausländischer Gefangener beispielsweise in der JVA Wiesbaden beträgt einschließlich der Russlanddeutschen circa 65-70 Prozent (Quelle: Modellversuch „Neue Wege der Berufsausbildung für junge Migranten“, Ausgangssituation in der JVA Wiesbaden). Der hohe Anteil jugendlicher Migranten im Strafvollzug bringt spezielle Anforderungen mit sich. Die agah hat das Modellprojekt der JVA Wiesbaden „Neue Weg der Berufsausbildung für junge Migranten – Verbesserung der Wiedereingliederungschancen junger Strafgefangener“ als Kooperationspartner unterstützt. In diesem Modellvorhaben konnten wichtige Gesichtspunkte zum Jugendstrafvollzug, speziell auch von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, herausgearbeitet werden (vgl. Jahresberichte 2004/2005).

Neben einer spezifischen Förderung während der Haftdauer ist insbesondere der Übergang von der Haft in die Arbeitswelt von Bedeutung. Die Arbeitslosigkeit steigt nach der Haftentlassung nochmals an. Deshalb sollte eine auf den Einzelnen bezogene Nachsorge nach der Entlassung nicht außer Acht gelassen werden, um die erzielten Ergebnisse zu stabilisieren. Zwischen fehlender beruflicher Qualifikation und Langzeitarbeitslosigkeit besteht zudem ein Zusammenhang. Die schulische und berufliche Qualifizierung kann dem entgegenwirken und stellt einen besonders wichtigen Aspekt bei den Bemühungen für zukünftige Straffreiheit dar.

Die verstärkte Einstellung und der Einsatz von Beamten mit eigenem Migrationshintergrund auch im Strafvollzug sind der agah ein grundsätzliches Anliegen. Im Bereich des Jugendstrafvollzuges erscheint dies in Anbetracht des Erziehungsgedankens als besonders wichtig. Interkulturelle Kompetenz sollte deshalb für die Beschäftigten in diesem Sektor eine wesentliche Qualifikation darstellen und auch geeignete Fortbildungsangebote sollten angemessenen Raum einnehmen, damit erzieherische Einwirkungsmöglichkeiten im Haftprozess optimal genutzt werden können.

Speisevorschriften:

Im Bereich der einzelnen Rechtsvorschriften war es aus Sicht der agah nicht nachvollziehbar, weshalb die Möglichkeit für Gefangene, Speisevorschriften ihrer Religionsgemeinschaft zu befolgen, in § 22 Abs.1 Satz 3 lediglich als „Soll“-Vorschrift ausgestaltet werden sollte. Diese Verpflichtung ist im Strafvollzugsgesetz für Erwachsene als Anspruch normiert. Zwar lassen sich die Grundsätze des Erwachsenenstrafvollzugs nicht deckungsgleich auf die Anforderungen an den Jugendstrafvollzug übertragen. Die Achtung religiöser Gebote trifft auf erwachsene und jugendliche Religionszugehörige jedoch gleichermaßen zu, so dass eine Unterscheidung in diesem Bereich nicht überzeugend ist. Bei der Religionsausübung an sich wird eine Unterscheidung ebenfalls nicht vorgenommen bzw. ist die Geltung grundlegender Rechte im Erwachsenen- als auch Jugendlichenstrafvollzug gleichermaßen geregelt.

Sprachangebote:

Das Erlernen der deutschen Sprache sollte die Betroffenen motivieren und zu besseren Perspektiven im künftigen Leben beitragen. Durch Sprachangebote kann die Eigenständigkeit durch den Aufbau und die Einübung nicht vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten und auch das Selbstwertgefühl gestärkt werden. Damit dies gelingt, dürfen Sprachangebote von den Gefangenen nicht als Bedrohung oder zusätzliche Bestrafung empfunden werden oder zu Überforderung führen. Das Erlernen der deutschen Sprache sollte als Chance begriffen werden können.

Muttersprachliche Fernsehprogramme:

Es konnte nicht nachvollzogen werden, weshalb ein Anspruch auf Einspeisung muttersprachlicher Fernsehprogramme für Gefangene mit Migrationshintergrund ausgeschlossen werden soll. Gerade für Gefangene mit geringen Deutschkenntnissen stellt der Zugang zu muttersprachlichen Sendungen eine wesentliche Möglichkeit der Informationsbeschaffung dar. Dies gilt umso mehr, wenn ein deutsches Programm letztlich für sie unverständlich bleiben würde. Somit ist der Zugang zu muttersprachlichen Sendungen auch im Licht des Rechts auf Informationsfreiheit zu betrachten. Durch das grundrechtlich geschützte Informationsrecht wird die Rechtsposition der Gefangenen gestärkt. Es erscheint fraglich, ob die Wahrnehmung dieses Rechts bei Gefangenen mit Migrationshintergrund bei der

vorgesehenen gesetzlichen Ausgestaltung noch gewährleistet wäre, zumal für Ausnahmefälle nicht einmal das Recht auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung aufgenommen wurde. Durch ein Negieren der Herkunftssprache wird das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl der Betroffenen berührt. Letztlich sollte bei der Mediennutzung auch ein selbstbestimmter und verantwortungsbewusster Umgang mit dem Programmangebot vermittelt werden. Diese Medienkompetenz muss selbstverständlich auch für die muttersprachlichen Programme gelten, die schon deshalb nicht von der Programmauswahl ausgenommen werden dürfen.

3.8.2.4 Strafvollzugsgesetz

Auch in das Verfahren zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze war die agah eingebunden und erhielt die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Hessischen Strafvollzugsgesetzes vom 14.07.2009, die sie gern wahr nahm.

Aufgabe des Vollzuges ist es, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 2 HStVollzG). Insbesondere arbeitete die agah diejenigen Aspekte in ihrer Stellungnahme heraus, die speziell die Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten tangieren und stellte dar, dass Gefangene mit Migrationshintergrund in den Vollzug ihren jeweiligen kulturellen und sozialen Erfahrungshintergrund einbringen, wobei diese Erfahrungen oftmals durch Arbeitslosigkeit, Bildungs- und Ausbildungsdefizite geprägt sind, denn Migrant/innen sind von Arbeitslosigkeit, Bildungs- und Ausbildungsdefiziten überproportional häufig betroffen. Zwar sind Straftaten keine zwangsläufige Folge von Armut und Ausgrenzung, dennoch stehen soziale Situation und die Häufigkeit von Straftaten miteinander in Verbindung.

Inhaftierte mit Migrationshintergrund hegen mitunter - und auch nicht immer gerechtfertigt - den Verdacht, ungleich behandelt zu werden, und das Gefühl, sie würden ihrer Nationalität wegen zurückstehen müssen. Ungleichbehandlungen werden sehr sensibel wahrgenommen. Die Konzeption des Vollzuges sollte diese Faktoren mit einbeziehen und auf sie eingehen. Schutz vor Diskriminierung und die Beachtung der Bedürfnisse nichtdeutscher Gefangener tragen dazu

bei, Spannungen im Strafvollzug zu vermindern.

Die verstärkte Einstellung und der Einsatz von Beamten mit eigenem Migrationshintergrund auch im Strafvollzug sind der agah ein grundsätzliches Anliegen. Interkulturelle Kompetenz sollte für Beschäftigte in diesem Sektor eine wesentliche Qualifikation darstellen und auch geeignete Fortbildungsangebote sollten angemessenen Raum einnehmen.

Für das Gelingen der Wiedereingliederung ist insbesondere der Übergang von der Haft in die Arbeitswelt von Bedeutung. Die Arbeitslosigkeit steigt nach der Haftentlassung nochmals an. Zwischen fehlender beruflicher Qualifikation und Langzeitarbeitslosigkeit besteht zudem ein Zusammenhang. Eine schulische und berufliche Qualifizierung kann dem entgegenwirken und stellt einen besonders wichtigen Aspekt bei den Bemühungen für zukünftige Straffreiheit dar. Für manche Angebote (Maßnahmen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung) sind Deutschkenntnisse wichtige Voraussetzung. Um den Eingliederungsauftrag bestmöglich umsetzen zu können, sollten bei dem Zugang zu Maßnahmen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung gerade für Inhaftierte mit Migrationshintergrund der Abbau etwaiger sprachlicher Barrieren beachtet werden und möglich sein. Der Zugang zu Sprachkursen sollte deshalb in das Gesetz aufgenommen werden, ebenso, dass ein Angebot von Sprachkursen in ausreichender Anzahl vorzusehen ist. Das Erlernen der deutschen Sprache sollte die Betroffenen motivieren und zu besseren Perspektiven im künftigen Leben beitragen. Damit dies gelingt, dürfen Sprachangebote von den Gefangenen nicht als Bedrohung oder zusätzliche Bestrafung empfunden werden oder zu Überforderung führen.

Dennoch sollte es allen Inhaftierten auch gleichermaßen und adäquat möglich sein, sich in der Mutter- oder Herkunftssprache informieren zu können oder auch unterhalten zu werden. Die Teilhabe am Hörfunk- und Fernsehprogramm sollte daher auch herkunftssprachliche Fernsehprogramme für Gefangene mit Migrationshintergrund einschließen. Gerade für Gefangene mit geringen Deutschkenntnissen stellt der Zugang zu muttersprachlichen Sendungen eine wesentliche Möglichkeit der Informationsbeschaffung dar, insbesondere, wenn ein deutsches Programm für sie unverständlich bleiben würde. Letztlich ist der Zugang zu herkunftssprachlichen Sendungen auch als Ausfluss

des Rechts auf Informationsfreiheit zu betrachten.

Im Hinblick auf die besondere Situation muslimischer Inhaftierter (vgl. Kap. 3.17) begrüßte die agah ausdrücklich die vorgesehene Regelung, wonach Gefangenen und Untersuchungsgefangenen zu ermöglichen ist, Speisevorschriften ihrer Religionsgemeinschaft zu befolgen. Ebenso fanden Vorschriften hinsichtlich der seelsorgerischen Betreuung die Zustimmung der agah. Allerdings sollte dabei gewährleistet sein, dass speziell muslimische Inhaftierte bei der seelsorgerischen Betreuung sich nicht selbst überlassen bleiben und die entsprechenden Vorschriften des HUVollzG für diese Religionsgruppe nicht ins Leere laufen.

3.8.3 Landespräventionsrat

Die im Jahr 1992 von der damaligen Justizministerin gegründete „Sachverständigenkommission für Kriminalprävention“ der Hessischen Landesregierung ist beim Hessischen Justizministerium angesiedelt. Der Landespräventionsrat sieht Kriminalitätsverhütung als eine gesellschaftliche Aufgabe an. Die Hessische Landesregierung nimmt Vorschläge und Anregungen des Präventionsrates entgegen.

Der Landespräventionsrat beschäftigt sich in neun Arbeitsgruppen mit speziellen Themen und versucht, die Präventionsarbeit vor Ort anzuregen und zu unterstützen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich zudem in Hessen ein landesweites Netzwerk herausgebildet, in dem die inzwischen mehr als 170 kommunalen Gremien und Projekte regelmäßig Erfahrungen austauschen und sich bei Tagungen und Begegnungen Anregungen für ihre tägliche Arbeit holen. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und finden breite Unterstützung seitens der Justiz, der Polizei, den kommunalen Verwaltungen und auch durch die Ausländerbeiräte in Hessen. Die Vertretung der Migrant/innen in diesem Gremium ist nach wie vor wichtig, um u.a. zu vermeiden, dass falsche Eindrücke entstehen oder sich unzutreffende Bilder im Kopf festsetzen.

Der hessische Präventionsrat hat sich über die Jahre hinweg zu einer bedeutenden Organisation entwickelt, die beispielhaft in Deutschland ist. In vielen hessischen Städten und Gemeinden sind in dieser Zeit

zahlreiche Präventionsgremien entstanden (mehr als 100 in Hessen), die konkrete Arbeit leisten. Mit Tagungen und Seminaren oder bei dem jährlichen Treffen örtlicher Gruppen werden Erfahrungen ausgetauscht und Strategien entwickelt. In vielen Orten sind die Ausländerbeiräte wichtige Teilnehmer und Partner. Inzwischen machen viele Schulen und Jugendgruppen mit vielfältigen Initiativen überall dabei mit.

Die agah gehört dem Präventionsrat seit Gründung an. Sie spielt mit ihrer Erfahrung und Sachkompetenz eine wichtige Rolle im Präventionsrat des Landes Hessen und war dort lange Zeit durch Rogelio Barroso vertreten. Ab Dezember 2007 wurde das agah-Vorstandsmitglied Julius Gomes als neuer Vertreter für den Präventionsrat gewählt, da Rogelio Barroso das Amt aus Zeitgründen abgab. Die Präventionsräte sind an der Zusammenarbeit mit lokalen Ausländerbeiräten stets interessiert.

Auf Initiative des agah-Vorstandsmitglieds Julius Gomes, dem Vertreter der agah im Landespräventionsrat ab 2007, der sich für die Beteiligung von Ausländerbeiräten in den Kommunalpräventionsgremien stark machte, führte der Landespräventionsrat bei dem Hessischen Ministerium der Justiz eine Befragung zur Beteiligung von Ausländerbeiräten in kommunalen Präventionsräten durch. Sie ergab, dass in 15 Kommunen der Ausländerbeirat Mitglied im Präventionsrat und in den übrigen Gemeinden, in denen ein Ausländerbeirat vorhanden ist, dieser in die Präventionsarbeit eingebunden wird. Die Ausländerbeiräte wurden hierüber per Rundmail informiert.

Eine Idee des Landespräventionsrats bezog sich auf die Unterstützung der kommunalen Präventionsräte durch Qualifizierungsmaßnahmen, die beinhaltete, in Kooperation zwischen Landespräventionsrat, Hessischem Städte- und Gemeindebund und Landesehrenamtsagentur Qualifizierungsmaßnahmen speziell für Mitglieder kommunaler Präventionsgremien anzubieten. Julius Gomes regte an, ein entsprechendes Fortbildungs-/Qualifizierungsangebot für den Pilotbereich auch für die Ausländerbeiratsmitglieder in den Kommunalpräventionsgremien zu ermöglichen.

Im Berichtszeitraum 2006 - 2009 nahm die agah aktiv an der Arbeit und den Terminen des Präventionsrates teil:

- 16.01.2006 - Fachtagung „Hinsehen und Handeln“, Gießen
- 07.03.2006 - Landespräventionsrat AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Wiesbaden
- 28.03.2006 - Landespräventionsrat, Plenum, Wiesbaden
- 26.04.2006 - Treffen mit den örtlichen Präventionsgremien in Korbach
- 07.06.2006 - Landespräventionsrat AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Wiesbaden
- 25.09.2006 - Landespräventionsrat, Plenum, Entscheidung über die Verleihung des 5. Hessischen Präventionspreises, Wiesbaden
- 01.11.2006 - Übergabe des 5. Hessischen Präventionspreises, Bad Homburg
- 27.02.2007 - Landespräventionsrat AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Wiesbaden
- 08.03.2007 - Landespräventionsrat, Plenum, Wiesbaden
- 24.04.2007 - Landespräventionsrat AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Wiesbaden
- 16.05.2007 - Treffen mit den örtlichen Präventionsgremien in Karben
- 13.06.2007 - Landespräventionsrat AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Besuch der „documenta 12“, Kassel
- 18./19.06.2007 - Deutscher Präventionstag, Wiesbaden
- 27.06.2007 - Landespräventionsrat AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Wiesbaden
- 18.09.2007 - Landespräventionsrat, Plenum, Wiesbaden
- 12.12.2007 - Landespräventionsrat AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Mühlheim am Main
- 17.12.2007 - Feierstunde anlässlich des 15-jährigen Bestehens
- 24.01.2008 - Veranstaltung „Fremde Kulturen vor Gericht“, Frankfurt
- 04.03.2008 - Landespräventionsrat, AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Wiesbaden
- 10.03.2008 - Landespräventionsrat, Sitzung, Wiesbaden
- 08.05.2008 - Landespräventionsrat, Treffen der örtlichen Prä-

- ventionsgremien, Wiesbaden
- 10.06.2008 - Landespräventionsrat AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Rüsselsheim
- 23.09.2008 - Landespräventionsrat AG I „Gewalt und Minderheiten“, Sitzung, Wiesbaden
- 30.09.2008 - Landespräventionsrat, Sitzung, Wiesbaden
- 21.04.2009 - Landespräventionsrat, Sitzung, Wiesbaden
- 19.05.2009 - Treffen der örtlichen Präventionsgremien und des Landespräventionsrates, Hess. Ministerium der Justiz, Marburg
- 16.06.2009 - Landespräventionsrat, Sitzung, Mühlheim
- 24.09.2009 - Stadterkundung „Miteinander statt nebeneinander“, Viernheim
- 18.11.2009 - Landespräventionsrat, AG, Sitzung, Wiesbaden

Am 03.11.2009 führte der agah-Vorstand ein Gespräch mit Herrn Achim Wenz, Landesmigrationsbeauftragter der Polizei Hessen.

An einigen Beispielen soll Inhalt und Umfang der Arbeit des Landespräventionsrates dargestellt werden:

Für den „Hessischen Präventionspreis“ des Jahres 2006, der „Gewaltprävention in der Schule“ zum Thema hatte, bewarben sich 26 Schulen und Initiativen aus ganz Hessen. Den 1. Preis (dotiert mit 3000 €) bekam die Stadtschule in Michelstadt, eine Schule mit einem Viertel nichtdeutschen Schülern für ihr Projekt „Stadtschulpaten“, in dem Gymnasiasten einer benachbarten Schule schwachen Schülern kostenlos Hilfe leisten. Der 2. Preis wurde doppelt verliehen (je 1000 €): an die „Karl-Anton-Henschel Schule“, eine Grundschule in der Kasseler Nordstadt mit überwiegendem Ausländeranteil für ihr Projekt für Konfliktbewältigung „Training für starke Nerven - Mediation bei Konflikten“ und das Projekt der Heinrich-Kielhorn-Schule in Wehrheim für ihr Gewaltpräventionsprojekt „Niemand sollte verloren gehen“. Es wurden auch Anerkennungspreise verliehen, unter anderem für ein Projekt für Jugendliche und Internet und für den „Kasseler Jugendfilmpreis“, der schon den 4. Präventionspreis erhielt.

Im Rahmen des Projekts „Erkundung der Fremdenfeindlichkeit unter

und gegenüber jugendlichen Migranten“ wurden 250 Fragebögen an Schüler/innen verteilt und wieder eingesammelt. Im Zusammenhang mit einer zunehmenden Fremdenfeindlichkeit unter und gegenüber jugendlichen Migrant/innen sollten auch mögliche Einflüsse im gesamten Umfeld der Schüler betrachtet werden, um über diese Erkenntnisse eventuelle Ansatzpunkte für gezielte Präventionsmaßnahmen gewinnen zu können.

Anlässlich der Stadterkundung „Miteinander statt nebeneinander“ in Viernheim am 24.09.2009 durch Mitglieder des Landespräventionsrates wurde das Projekt „Hilfinseln“ für Kinder als Kooperation von Polizei, Kommune und Anwohnern/Gewerbetreibenden vorgestellt. Einbezogen war auch eine Grundschulklasse und der Kinderkommissar LEON (Sympathiefigur der Hessischen Polizei). An der Alexander-von-Humboldt-Schule (rund 3000 Schüler) wurde das Gewaltpräventionsprojekt der Hessischen Landesregierung PiT - Prävention im Team - vorgestellt. Dabei arbeiten jeweils Klassenlehrer, Polizeibeamte und Schulsozialarbeit gemeinsam über ein Schuljahr in den Klassen der siebten Jahrgangsstufe. Ebenso wurde das dortige Stadtteilbüro der Jugendpflege vorgestellt, das in enger Kooperation mit der Schule umfangreiche Betreuungsangebote, von Hausaufgabenbetreuung bis Mittagstisch, verwirklicht hat. An der dritten Station der Stadterkundung, dem türkisch-islamischen Kulturverein, wurde neben der umfangreichen Gemeinwesenarbeit der Frauengruppe auch der erfolgreiche und intensive Dialog zwischen Muslimen und Polizei vorgestellt. Im TIB -Treff am Bahnhof-, dem Bürgerzentrum in Viernheim, präsentierten sich das Projekt Förderband (Förderung Jugendlicher beim Übergang Schule-Beruf) und der Verein Lernmobil (Förderung der interkulturellen Bildung).

In der Arbeitsgruppe III des Landespräventionsrats wurde eine sog. Notfallnotiz entworfen. Dabei handelt es sich um ein Formular, das am Telefon oder sonst an einer zentralen Stelle in der Wohnung älterer Menschen deponiert werden soll. Die Notiz enthält Daten (Telefonnummern/Namen), die erforderlich sind, damit sich von einem Notfall betroffene Seniorinnen und Senioren selbst weiterhelfen können.

Für den Notfall!
 - Bitte neben das Telefon legen -
 Polizei 110
 Rettungsdienste (Notarzt, Feuerwehr) 112
 Schlaganfalltelefon112
 HAUSARZT Name
 Telefonnummer
 Ich heiße
 Meine Adresse
 Meine Telefonnummer
 Meine Krankenkasse
 Kontaktperson Name
 Adresse
 Telefonnummer

Die agah wurde gebeten, bei der Übersetzung des kurzen Textes in verschiedene (Haupt-) Migrantensprachen Unterstützung und Mithilfe zu leisten. Dieser Bitte kam die agah gerne nach, wenn auch die Gewähr für die Richtigkeit der Übersetzung ausgeschlossen werden musste, denn die Mitglieder der Ausländerbeiräte verfügen zwar über sehr gute Sprachkenntnisse, gehören aber im Allgemeinen nicht dem Kreis der geprüften und vereidigten Dolmetscher und Übersetzer an.

3.8.3.1 Netzwerk gegen Gewalt

In den letzten Jahren ist ein Ansteigen aggressiven Verhaltens, von Gewalt und Gewaltkriminalität bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Die Hessische Landesregierung hat sich deshalb den Aufbau eines landesweiten Netzwerks gegen Gewalt zum Ziel gemacht. Die Initiative ist auf eine gute Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren angewiesen und versucht, im Vorfeld tätig zu werden. Sie arbeitet eng mit dem Landespräventionsrat zusammen. Ihre Ziele sind die stärkere Vernetzung und Koordinierung der Maßnahmen, das Erproben von neuen Wegen im Bereich der Gewaltprävention, die Koordinierung der ressortübergreifenden Aktivitäten, die Unterstützung, Planung und Umsetzung von gewaltpräventiven Maßnahmen und Projekten in der Fläche, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zu den genannten Maßnahmen sowie ein konsequenter Auf- und Ausbau von fächerübergreifenden und gesamtgesellschaftlich orientierten Präventionsgremien. Hessenweit sind ca. 100 Projekte gelistet, die sich mit Gewaltprävention befassen. Projekte allein reichen jedoch nicht aus.

An der 7. Fachtagung des Netzwerks gegen Gewalt am 06.04.2006 in Mühlal-Trautheim nahm wie in den Vorjahren auch eine Vertreterin

der agah teil.

Während der agah-Delegiertenversammlung am 09.06.2007 präsentierte sich das Netzwerk gegen Gewalt dann den Teilnehmer/innen der Sitzung. Kriminalrätin Antje van der Heide, Referentin in der Abteilung Landespolizeipräsidium/LPP 1, das dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport untersteht, erläuterte Struktur und Vorgehensweise des Netzwerks gegen Gewalt und stand im Anschluss an den Vortrag für Fragen zur Verfügung.

3.8.4 Sonstiges

Mit einer Beschwerde wegen gespeicherter Daten im Zusammenhang mit einem polizeilichen Ermittlungsverfahren beschäftigte sich der agah-Vorstand in seiner Sitzung im September 2008. Der Betroffene stand auf dem Standpunkt, dass es sich bei der hessischen Rechtsgrundlage zur Datenspeicherung um eine von den anderen Bundesländern abweichende Regelung handele.

Eine Überprüfung ergab jedoch, dass eine derartige Datenspeicherung nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Bundesländern (etwa Sachsen-Anhalt - § 3 Abs.1 Pol PrüffristVO, Thüringen - § 2 Abs.3 ThürPolPrüffristVO, Bayern - Art.38 Abs.2 Polizeiaufgabengesetz) in dieser Weise vorgenommen wird. Eine Erfolg versprechende Möglichkeit für eine Intervention war für den agah-Vorstand daher nicht ersichtlich und der Betroffene wurde hierüber informiert.